

Nachtrag Nr. 1

gem. § 16 Abs. 1 WpPG

vom 27.2.2018

zum

Wertpapierprospekt

vom 24. November 2017

für das öffentliche Angebot

von 1.616 Stück neuen, auf den Namen lautenden vinkulierten Stammaktien

mit einem Nennbetrag von je EUR 500,00

aus der am 30. Juni 2017 beschlossenen

Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen

mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2018

zum Ausgabebetrag von EUR 550,00 je Stammaktie

der

Bürger AG

für regionales und nachhaltiges Wirtschaften

(vormals: Bürger AG für nachhaltiges Wirtschaften FrankfurtRheinMain)

Holzhausenstr. 22, 60322 Frankfurt am Main

Tel. 069 9441 9443, <http://buerger-ag-frm.de/>

Nachtrag

gemäß § 16 Abs. 1 WpPG der Bürger AG für regionales und nachhaltiges Wirtschaften (im Folgenden auch „Bürger AG“, „Gesellschaft“ oder „Emittentin“) zum bereits veröffentlichten Wertpapierprospekt vom 24. November 2017 betreffend das öffentliche Angebot von 1.616 Aktien (nachfolgend „Wertpapierprospekt“). Der Wertpapierprospekt wurde am 28. November 2017 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gebilligt.

Widerrufsbelehrung

Nach § 16 Abs. 3 WpPG können Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der auf Grundlage des Wertpapierprospekts angebotenen Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Abs. 1 WpPG vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform per Post an die Bürger AG für regionales und nachhaltiges Wirtschaften, Holzhausenstr. 22, 60322 Frankfurt/M oder per Mail an die Adresse info@buerger-ag-frm.de zu richten. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Nachtragsauslösende Umstände

Folgender nachtragsauslösender Umstand ist eingetreten:

Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 29. Januar 2018 beschlossen, die Zeichnungsfrist des öffentlichen Angebots von 1.616 Aktien bis zum 31. Juli 2018 zu verlängern. Dem hat der Aufsichtsrat zugestimmt. Eine außerordentliche Hauptversammlung der Aktionäre der Bürger AG am 16. Februar 2017 hat die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung einschließlich der Verlängerung der Zeichnungsfrist zustimmend zur Kenntnis genommen.

Nachtragspflichtige Änderungen

Im Abschnitt D3 (Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind) auf Seite 20 des Wertpapierprospekts wird der 2. Satz des 2. Bullet Points wie folgt neu gefasst: Sollten bis zum 31. März 2018 nicht mindestens 100 neue Aktien gezeichnet und auf diese Weise mindestens EUR 55.000,00 (100 x EUR 500,00 Aktiennennwert + 100 x EUR 50,00 Ausgabeaufschlag) an Eigenkapital (§ 272 Abs. 1 Sätze 1 und 2, Abs. 2 Nr. 1 HGB) eingeworben worden sein, wird der Kapitalerhöhungsbeschluss vom 30. Juni 2017 unwirksam und wird die Gesellschaft das öffentliche Angebot widerrufen.

Im Abschnitt E.3 (Beschreibung der Angebotskonditionen) auf Seite 22 des Wertpapierprospekts wird der letzte Satz im 4. Absatz wie folgt neu gefasst: Nach dem Ende der Bezugsfrist der Aktionäre werden die nicht bezogenen Aktien aus dieser Kapitalerhöhung bis zum 31. Juli 2018 sowohl den Aktionären als auch Interessierten angeboten, die noch nicht Aktionäre der Bürger AG sind (die "**Zeichnungsfrist**").

Im Abschnitt 2.1.7 (Platzierungsrisiko) auf Seite 28 des Wertpapierprospekts wird der 2. Satz im 1. Absatz wie folgt neu gefasst: Sollten bis zum 31. März 2018 nicht mindestens 100 neue Aktien gezeichnet und auf diese Weise mindestens EUR 55.000,00 (100 x EUR 500,00 Aktiennennwert + 100 x EUR 50,00 Ausgabeaufschlag) an Eigenkapital (§ 272 Abs. 1 Sätze 1 und 2, Abs. 2 Nr. 1 HGB) eingeworben worden

sein, wird der Kapitalerhöhungsbeschluss vom 30. Juni 2017 unwirksam und wird die Gesellschaft das öffentliche Angebot widerrufen.

Im Abschnitt 4.2 (Angebotspreis, Angebotsbedingungen) auf Seite 42 des Wertpapierprospekts wird der letzte Satz im 3. Absatz wie folgt neu gefasst: Nach dem Ende der Bezugsfrist der Aktionäre werden die nicht bezogenen Aktien aus dem Kapitalerhöhungsbeschluss vom 30. Juni 2017 bis zum 31. Juli 2018, 24:00 Uhr sowohl den Aktionären als auch Interessierten angeboten, die noch nicht Aktionäre der Bürger AG sind (die "Zeichnungsfrist").

Im Abschnitt 4.3 (Voraussichtlicher Zeitplan für das Angebot) auf Seite 44 des Wertpapierprospekts wird die Tabelle zum voraussichtlichen Zeitplan für das Angebot wie folgt neu gefasst:

Datum	Ablaufgestaltung des Angebotes nebst Einbeziehung
30. Juni 2017	Hauptversammlung der Gesellschaft mit Beschlussfassung der Kapitalerhöhung
28. November 2017	Billigung des Prospektes durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (nachstehend „BaFin“)
29. November 2017	Veröffentlichung des Bezugsangebotes für die bisherigen Aktionäre auf der Webseite der Gesellschaft (www.buerger-ag-frm.de)
30. November 2017	Beginn der Bezugsfrist für die bisherigen Aktionäre
13. Dezember 2017 (24:00 h)	Ende der Bezugsfrist für die bisherigen Aktionäre
14. Dezember 2017 (0:00 h)	Beginn der Zeichnungsfrist
31. Juli 2018	Ende der Zeichnungsfrist
06. August 2018	Zuteilung bezogener neuer Aktien
04. September 2018	Anmeldung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister
18. September 2018	Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister
19. September 2018	Eintragung der Aktionäre in das Aktienregister (Emissionstermin)

Verantwortung, Veröffentlichung und Bereithaltung

Die Bürger AG übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Nachtrags und erklärt, dass die darin enthaltenen Angaben ihres Wissens nach richtig sind und dass keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

Der Wertpapierprospekt der Bürger AG vom 24. November 2017 wurde gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 3 a) WpPG am 29. November 2017 auf der Internetseite der Gesellschaft (www.Buerger-ag-frm.de) veröffentlicht. Der Nachtrag Nr. 1 vom 27. Februar 2017 wird gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 3 a) WpPG ebenfalls auf der genannten Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht werden.

Frankfurt am Main, 27. Februar 2018

Bürger AG für regionales und nachhaltiges Wirtschaften